

Betreff:

Gesundheitsregionenplus - Neue Förderrichtlinie

Von: Gesundheitsregionenplus@stmgp.bayern.de <Gesundheitsregionenplus@stmgp.bayern.de>

Gesendet: Dienstag, 22. Oktober 2019 09:35

Betreff: Gesundheitsregionenplus - Neue Förderrichtlinie

Liebe Geschäftsstellenleiterinnen und Geschäftsstellenleiter,

wie Ihnen anlässlich der 5. Fachtage der Gesundheitsregionen^{plus} in Nürnberg zugesichert, möchte ich Sie über den Sachstand der neuen Förderrichtlinie informieren.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass die Förderrichtlinie zur Förderung der Gesundheitsregionen^{plus} fertiggestellt ist. Wir haben bereits die Veröffentlichung der Förderrichtlinie im Bayerischen Ministerialblatt veranlasst. Damit ist die Zukunft Ihrer Gesundheitsregion^{plus} gesichert und eine lückenlose Weiterförderung sichergestellt.

Wie Sie alle wissen, waren Verhandlungen des Bayerischen Gesundheitsministeriums mit dem Bayerischen Finanzministeriums in den letzten Wochen notwendig. Hier mussten insbesondere die Einwände des Obersten Rechnungshofes aus der zurückliegenden Rechnungsprüfung der Gesundheitsregionen^{plus} ausgeräumt werden. Dass dies solange Zeit in Anspruch genommen hat, bedauere ich persönlich sehr.

Ich denke jedoch, dass Sie mit dem nun vorliegenden Verhandlungsergebnis zufrieden sein können.

Die neue Förderrichtlinie zur Förderung der Gesundheitsregionen^{plus} sieht nun eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von maximal 50.000 Euro pro Jahr vor. Dies gilt sowohl für die Erstförderung als auch für die Anschlussförderung.

Zuwendungsfähig sind grundsätzlich die Personalausgaben für die Leitung der Geschäftsstelle. Die maximale Höhe der zuwendungsfähigen Personalausgaben bemisst sich dabei nicht nach der tatsächlichen Einstufung beim Zuwendungsempfänger, sondern nach der einschlägigen Eingruppierung in den TV-L anhand der vorliegenden Tätigkeitsmerkmale. Sind die tatsächlichen Personalaufwendungen beim Zuwendungsempfänger niedriger als die Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Personalausgaben, werden diese als zuwendungsfähige Personalausgaben angesetzt. Daneben sind Sachausgaben zuwendungsfähig, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einrichtung und dem Betrieb der Geschäftsstelle der Gesundheitsregionplus in den Handlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ und „Pflege“ und deren Umsetzung stehen und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.

Die Zuwendung beträgt bis zu 50.000 Euro für Geschäftsstellen, deren Leitung ganzjährig mindestens in Höhe der jeweils geltenden regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit besetzt ist (Vollzeit) und wenn diese Personalausgaben ausschließlich für die Geschäftsstelle anfallen. Sofern für die Leitung der Geschäftsstelle insgesamt eine geringere Arbeitszeit vereinbart ist (Teilzeit), wird der Teil des maximalen Zuwendungsbetrages gewährt, der dem Verhältnis der vereinbarten zur regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit entspricht. Für Zeiträume in denen die Stelle nicht besetzt ist, oder für Projektzeiträume, die unter einem Jahr liegen, erfolgt ebenfalls eine anteilige Kürzung.

Die Förderung wird – wie bisher auch – für das Bewilligungsjahr und vier weitere volle Kalenderjahre gewährt. Mit der Festbetragsförderung verbunden ist die Planungssicherheit hinsichtlich des bewilligten Zuwendungsbetrages sowie eine Entbürokratisierung des Verfahrens.

Inhaltlich wird als neues, verpflichtendes Handlungsfeld das Handlungsfeld „Pflege“ aufgenommen. Damit wird der wachsenden Bedeutung der Pflege in der Bevölkerung Rechnung getragen.

Um eine lückenlose Anschlussförderung zu gewährleisten, möchte ich Sie bitten, dass der Antrag auf eine Weiterförderung der Gesundheitsregion^{plus} rechtzeitig gestellt wird, sodass die Förderbescheide vor dem Jahresende zugestellt werden können.

Ihnen wurde bereits im Zuge der Fachtagung der Gesundheitsregionen^{plus} am 02.10.2019 mitgeteilt, welche Unterlagen einem vollständigen Antrag beizufügen sind. Ein vollständiger Antrag muss mit folgenden Unterlagen eingereicht werden:

1. vorläufiger Abschlussbericht,
2. Beschluss der zuständigen Gremien der Gebietskörperschaft bzw. Gebietskörperschaften die Gesundheitsregion^{plus} fortzuführen,
3. Kosten- und Finanzierungsplan,
4. Angaben zur Eingruppierung und dem zeitlichen Umfang der Tätigkeit der Geschäftsstellenleitung,
5. sowie einem Umsetzungsplan für das erste Jahr des Förderzeitraums.

Mit der Bewilligungsbehörde ist vereinbart, dass der Beschluss der zuständigen Gremien nachgereicht werden kann. Die Angaben zur Eingruppierung und dem zeitlichen Umfang der Tätigkeit sind aufgrund der Umstellung von einer Anteils- zur Festbetragsfinanzierung neu hinzugekommen.

Sobald die Förderrichtlinie veröffentlicht ist, werden Sie wiederum informiert.

Die Landräte bzw. Oberbürgermeister Ihrer Gesundheitsregion^{plus} werden mit gesonderten Schreiben ebenfalls informiert werden.

Ich freue mich darauf, Ihre Gesundheitsregion^{plus} auch im nächsten Jahr in unseren Reihen begrüßen zu dürfen.

Elisabeth Nordgauer-Ellmaier

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Leiterin P2: Sektorenübergreifende Versorgung, Versorgungsnetzwerke

Tel.: +49 (89) 540233-181 und +49 (911) 21542-181

mailto: elisabeth.nordgauer-ellmaier@stmgp.bayern.de

Haidenauplatz 1, 81667 München

Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg

<http://www.stmgp.bayern.de>

 Bitte prüfen Sie, ob Sie diese Mail wirklich ausdrucken müssen. Sparen Sie Papier, Toner und Strom.